

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

48. Jahrgang

Freitag, 25. Januar 2019

Ausgabe 04

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Ehrungen und Beförderungen bei der Gottenheimer Feuerwehr

Bei der Generalversammlung am 11. Januar ehrten Kommandant Clemens Maurer, der anschließend sein Amt abgab, und Bürgermeister Christian Ries-terer Feuerwehrmänner für ihr langjähriges Engagement in der Wehr. Mit dem Feuerwehrerehrenzeichen in Bronze, das an Feuerwehrleute verliehen wird, die mindestens 15 Jahre in der Feuerwehr aktiv sind, wurden für ihren engagierten Einsatz als Feuerwehrmänner (Foto) Jens Braun, Michael Hagios, Tobias Hunn, Heiko Isele, Marcus Lay, Mathias Mitternacht, Sebastian Schätzle, Simon Schätzle und Dominik Zimmermann ausgezeichnet. Zudem wurden die Brüder Simon und Sebastian Schätzle zu Oberlöschmeistern befördert. Für ihr gutes Abschneiden beim Ablegen des Feuerwehrleistungsabzeichens in Silber gratulierte der Kommandant Simone Helbling, Adrian Maurer und Markus Gehri. Zudem haben die beiden „Quereinsteiger“ Michael Bohnert und Manuel Maucher, die 2017 in die Feuerwehr aufgenommen wurden, im vergangenen Jahr erfolgreich die Maschinistenausbildung absolviert.



Immer dienstags trifft sich die Senioren-Spielgruppe „Herzkranz“

Das Angebot ist kostenfrei

Die neue Senioren-Spielgruppe trifft sich einmal in der Woche im Raum des Akkordeonspielrings im Vereinsheim in der Schulstraße. Maria Hirsekorn und Gisela Brehm wollen mit ihrer Seniorengruppe „Herzkranz“ älteren Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit bieten zum Beisammensein bei Spiel und Spaß. Neben Gesellschaftsspielen stehen auch der gemütliche Austausch bei Kaffee und Tee sowie weitere Aktionen auf dem Programm.

Die Seniorengruppe „Herzkranz“ findet immer am Dienstagnachmittag um 15 Uhr im Vereinsheim statt. Zu diesem Treffen sind alle interessierten Senioren und Seniorinnen ganz herzlich eingeladen.





Interessierte Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutzgruppe gesucht

Erstes Treffen von Interessierten am 4. Februar

Beim Weltwirtschaftsgipfel in Davos war die Stimmung dieses Jahr gedrückt: Experten haben die Vertreter der internationalen Weltwirtschaft auf die drängenden Klimaprobleme weltweit aufmerksam gemacht und den Klimaschutz an die erste Stelle der drängenden Aufgaben gestellt. Jeder von uns, auch in Gottenheim, kann klein anfangen und seinen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Gottenheim gemeinsam mit der Badenova bereits ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, das Handlungsfelder und Möglichkeiten zu einem aktiven Klimaschutz vor Ort in Gottenheim aufzeigt.



Aus aktuellem Anlass startet Bürgermeister Christian Riesterer nun einen neuen Anlauf zur Gründung einer Bürgergruppe „Klimaschutz“. Weiterhin wird die Gemeinde unterstützt von den kommunalen Klimaschutzberaterinnen Nina Weiß und Simone Stöhr-Stojakovic von Badenova, die Interessierte anleiten und fachlich beraten werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind am Montag, 4. Februar, um 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses zur Auftaktveranstaltung „Klimaschutz“ herzlich eingeladen. Interessierte können sich schon vorab mit Fragen an Bürgermeister Riesterer oder an Vanessa Lees, im Rathaus künftig zuständig für das Thema Klimaschutz, wenden, bzw. zur Veranstaltung am 4. Februar anmelden.

Das Jahreskonzert des Musikvereins bot viele Höhepunkte



Mit musikalischen Glanzleistungen konzertanter Blasmusik wurden die Konzertbesucher am Samstagabend, 12. Januar, in der Bötzingen Festhalle vom Hauptorchester des Musikvereins Gottenheim verwöhnt. Neben bekannten Bonbons aus der Oper „Carmen“ und einer musikalischen „Star-Trek“-Episode waren auch ganz moderne Stücke im abwechslungsreichen Programm des Jahreskonzertes enthalten. Wieder hatte Dirigent Andreas Thoman mit der Stückeauswahl für das Konzert bei den Musikerinnen und Musikern wie auch bei den mehr als 300 Konzertgästen voll ins Schwarze getroffen. Humor und komödiantisches Talent bewiesen der Dirigent und sein Orchester bei der afrikanisch

anmutenden Zugabe. Launig und kompetent führte der Bruder des Dirigenten, Michael Thoman, durch das Programm.

Eröffnet wurde der Abend in der Bötzingen Festhalle, nach der Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Martin Liebermann, von den 14 Jungmusikern des Vororchesters unter der Leitung von Laura Wasielewski – unterstützt von einigen Musikerinnen und Musikern aus dem Blasorchester. Die Nachwuchsmusiker begannen mit „Sun Calypso“. Würdevoll ging es weiter mit „Amazing Grace“, um dann die Titelmelodie aus „Die Schöne und das Biest“ dem begeisterten Publikum zu präsentieren. Es folgte das Stück „Die Lustigen Winzer“ und eine

schwungvolle, geforderte Zugabe. Der Musikernachwuchs erhielt stürmischen Applaus und freute sich über den Erfolg. Nach der Urkundenübergabe für das Jungmusikerleistungsabzeichen an junge Musikerinnen und Musiker nahm das Hauptorchester auf der Bühne Platz.

Fulminant eröffnet wurde das Konzertprogramm vom etwa 50-köpfigen Blasorchester mit einem „Knaller“, wie Michael Thoman in seiner Moderation versprach, dem Originalwerk für Blasmusik „Forever Shining“ von James Swearingen, bei dem alle Register – von der Trompete bis zur Querflöte – zur Geltung kamen. Das emotionale Werk könne „die vielfältigen Gefühle der Lebensfreude



wecken“, hatte Michael Thoman versprochen. Facettenreich, kraftvoll und raumfüllend begann das Orchester, um dann melancholisch und lieblich zu werden, bevor es durch die treibende Kraft des Schlagwerks wieder an Fahrt aufnahm. Das Versprechen des Moderators wurde eingelöst.

Die „Carmen Suite“ mit Ohrwürmern aus der Bizet-Oper wie „Habanera“ und „Marche du Toreador“ war ein echter Höhepunkt aus der Welt der Oper. Nach der Pause, in der unzählige Gläser Gottenheimer Wein und Sekt und leckere Weckle über die Theke gereicht wurden, bediente die „Star Trek Symphonic Suite“ die Leidenschaft des Dirigenten und die aller anderen Weltraum-Fans im Saal und

entführte die Zuhörer in „unendliche Weiten“. Mit dem 2012 entstandenen Werk „Minimalist Dances“ von Matt Conaway wagte sich das Blasorchester auf neues Terrain. Mit „minimalistischen Ansätzen und begrenzten rhythmischen Mitteln“, so Michael Thoman, wurde den Musikern – und auch den Zuhörern – einiges abverlangt. Mit diesem Werk, so der Moderator, habe der Komponist die Regeln klassischer Kompositionen übergangen. Die einzelnen Register des Orchesters konnten bei „Minimalist Dances“ in ihren Soli zeigen, was sie können. Nach einem furiosen Beginn waren Schlagwerk, Posaunen, Trompeten und Saxophone nacheinander an der Reihe, ehe sich alle Musikerinnen und Musiker im großen Finale wieder vereinten.

Bei dem zehnjährigen „At the Break of Gondwana“ (Benjamin Yeo) entstanden mithilfe der Musik neue Kontinente und der mitreisende Konzertmarsch „Salemonia“, das letzte Stück im Konzertprogramm, wurde auf Wunsch von Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach gespielt, der dem Verein die Noten gestiftet hatte und um Mitternacht seinen 60. Geburtstag feierte. Richtig Stimmung kam schließlich mit der Zugabe auf, die zweimal vorgetragen wurde: Bei „Kongolela“ (Jan Magne Forde) wurde gesungen, mit den Instrumenten getanzt und – ja, auch – fetzige Blasmusik gespielt. Das Publikum dankte dem Blasorchester für den wundervollen Konzertabend mit langanhaltendem Applaus und stehenden Ovationen.



Ehrungen beim Musikverein Gottenheim:

Rainer Dangel für 50 Jahre Musizieren geehrt
Martin Liebermann seit zehn Jahren Vorstand im Musikverein

Das Neujahrskonzert des Musikvereins Gottenheim am 12. Januar war der passende Rahmen für die Ehrung eines langjährigen aktiven Musikers: Vor 50 Jahren hat Rainer Dangel mit dem Musizieren im Verein begonnen. Als Trompeter ist er eine wichtige Stütze im Orchester. Nicht nur im Blasorchester, auch in der Traditionskapelle des Musikvereins ist Rainer Dangel mit seiner Trompete aktiv. Als „Vollblutmusiker“ bezeichnete der Vizepräsident des Blasmusikverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg, Martin Schätzle, den langjährigen Musiker, der zudem viele Jahre als Beisitzer im

Vorstand des Musikvereins Verantwortung übernommen habe. Auch im Rathaus vertritt Rainer Dangel als Mitarbeiter der Verwaltung die Interessen des Musikvereins und des Blasorchesters. „Musik hält jung“, so Martin Schätzle, der dem engagierten Musiker gratulierte und die Ehrung für den Bund deutscher Blasmusikverbände (BdB) vornahm. Schätzle überreichte eine Urkunde und die große goldene Ehrennadel des BdB an Rainer Dangel, der, sichtlich gerührt, dem musikalischen Glückwunsch des Orchesters, der bekannten Polka „Ein halbes Jahrhundert“ lauschte.



Eine weitere Ehrung hatte der Vizepräsident des Blasmusikverbandes an diesem Abend mitgebracht: Der Vereinsvorsitzende Martin Liebermann wurde für seine zehnjährige Tätigkeit an der Spitze des Gottenheimer Musikvereins mit der Verbandsehrennadel ausgezeichnet. Lothar Dangel, Liebermanns Vorgänger im Amt, so Martin Schätzle, habe vor zehn Jahren einen guten Riecher gehabt, als er Martin Liebermann gefragt habe, ob er den Vorsitz im Musikverein übernehmen wolle. Obwohl kein aktiver Musiker, sei Liebermann durch seine Familie eng mit der Blasmusik und dem Verein verbunden und er habe sein Amt in den letzten zehn Jahren hervorragend ausgefüllt. Das fanden auch die Musikerinnen und Musiker sowie das Publikum, die Liebermann mit viel Applaus für sein Engagement als Vorsitzender dankten.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Gottenheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** - schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).



2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim**.



- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden

ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Gottenheim, den 25. Januar 2019

Bürgermeisteramt Gottenheim

gez.
Christian Riesterer
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum: 08.01.2019

Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30

Messpunkt: Hauptstraße

Einsatzzeit: 5.23 – 11.35 Uhr

Gemessene Fahrzeuge: 748

Beanstandungen: 35

Höchstgeschwindigkeit: 57

LNV-Stiftung fördert in diesem Jahr für Artenschutz im Siedlungsbereich

Sich in der Freizeit für die Natur und Umwelt einzusetzen ist für viele Ehrenamtliche Anliegen und Herausforderung zugleich. Denn allzu oft scheidet die Verwirklichung von guten Projekten am Geld. Hier kann die Stiftung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg helfen!

Im Jahr 2019 legt die LNV-Stiftung ihren Förderschwerpunkt auf den Artenschutz in Städten und Dörfern. Weil viele Tiere auf monotonen Äckern und Wiesen keine Lebensräume mehr finden, flüchten sie in unsere Dörfer und Städte. Doch auch dort bleiben unzählige Tiere angesichts geschotterter Gärten und steriler Rasenflächen heimatlos. Vögel und Fledermäuse suchen an sanierten Gebäuden vergeblich nach Nischen und Ritzen für ihre Kinderstube.

Die LNV-Stiftung unterstützt im Jahr 2019 deshalb Vereine bei Projekten, die die Chancen von Tieren und Pflanzen in Siedlungsbereich verbessern helfen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit zum Artenschutz im Siedlungsbereich, praktische Maßnahmen wie Nisthilfen

bei Gebäudesanierungen oder eine artenreiche Begrünung mit heimischen, standortgemäßen Pflanzen. Anträge stellen können bevorzugt Vereine und Gruppen, die sich ehrenamtlich für den Natur- und Umweltschutz engagieren. Personalkosten können nicht gefördert werden. Vorrangig sollen originelle, effektive und breitenwirksame Projekte eingereicht werden. Antragsfrist ist der 30. April 2019, Antragsformular unter <http://lnv-bw.de/stiftung/>.

Für weitere Informationen:

info@lnv-bw.de,

Telefon 0711/248955-20

Postadresse: Stiftung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg, Olgastraße 19, 70182 Stuttgart.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Schienenersatzverkehr für die Breisgau S-Bahn

Der Ausbau der Breisgau-S-Bahn rückt näher. Derzeit werden die Baustellen eingerichtet und vorbereitet. Ab dem 01. Februar 2019 wird der Zugverkehr bis Ende des Jahres eingestellt werden.

Hierfür tritt dann der sog. Schienenersatzverkehr in Kraft. Der Schienenersatzverkehr wird von der SWEG organisiert und mit Bussen durchgeführt. Den Fahrplan können Sie im Internet u.a. unter www.sweg.de/html/schienenersatzverkehr_kaiserstuhl.html abrufen.

Bushaltestellen für den Schienenersatzverkehr:

Der Schienenersatzverkehr läuft über die Hauptstraße.

Die Haltestelle in **Richtung Freiburg** ist die Haltestelle „**Salzgasse**“. Diese befindet sich am „alten Kindergarten St. Stefan“. (s. Plan)

Die Haltestelle in **Richtung Bötzingen/Breisach** ist die Haltestelle „**alte Volksbank**“. Diese befindet sich an der Fußgängerampel in der Höhe der Verkaufsstelle der Winzergenossenschaft „Zehngrad“. (s.Plan)

Fahrradabstellplätze:

Fahrradabstellplätze befinden sich jeweils bei den Bushaltestellen.

An der Haltestelle „Salzgasse“, Richtung Freiburg, im Hof des „alten Kindergarten St. Stefan“.

An der Haltestelle „alte Volksbank“, Richtung Bötzingen/Breisach, bei der Verkaufsstelle der Winzergenossenschaft „Zehngrad“.

Die Fahrradabstellplätze am Bahnhof stehen ebenfalls weiterhin zur Verfügung.

Park & Ride Parkplätze:

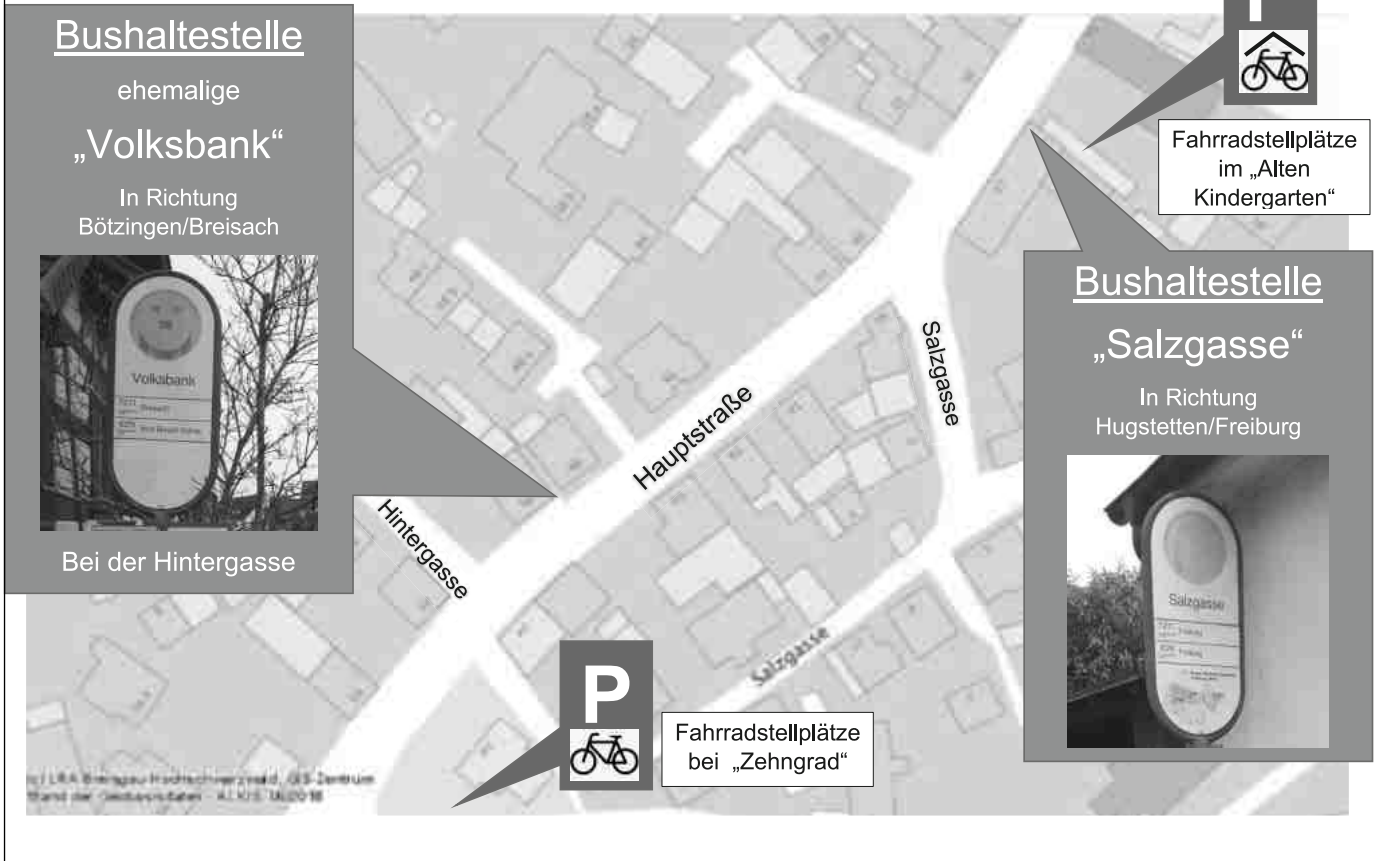
Die P&R Parkplätze am Bahnhof stehen weiterhin zur Verfügung.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass diese teilweise und zeitweise, je nach Baufortschritt, gesperrt werden müssen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bushaltestellen für den Schienenersatzverkehr

ab dem 01.02.2019 bis ca. 30.11.2019





Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde ist am

**Dienstag 29. Januar 2019
in der Zeit
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Christian Riesterer steht Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin im Sekretariat bei Karin Bruder, Tel.: 9811-12.



Helferkreis Gottenheim

Mitarbeit im Helferkreis

Alle, die sich für die Unterstützung der Flüchtlinge interessieren, laden wir herzlich zu unserem nächsten Helferkreistreffen ein:

Es findet am **10.04.2018 um 19 Uhr im Ratssaal im Rathaus in Gottenheim** statt.

Hier besteht die Möglichkeit, sich mit den Helferinnen und Helfern auszutauschen und Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten.

Sie können sich auch gerne bei folgenden Personen informieren, wie Sie sich beim Helferkreis aktiv einbringen können:

Thomas Barleon, Tel. 9472916

Stefanie Herzig, Tel. 0176/63860893

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Helferinnen und Helfer

Der Helferkreis Gottenheim

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Am Montag, den 28. Januar 2019 um 19.00 Uhr findet eine gemeinsame Probe statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665 94768-10 –

Fax 07665 94768-10 –

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich:

Öffnungszeiten: Mittwoch, 9-11 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 26.01.

18:30 **Eucharistiefeier** mitgestaltet vom Kirchenchor, anschließend Generalversammlung des Kirchenchores im Pfarrschopf (Bötzingen)

Sonntag, 27.01.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Gottenheim (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Holzhausen (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Umkirch (Umkirch)

11:45 **Taufe** von Matilda Klott (Umkirch)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

19:00 **Taizégebet** (Hugstetten)

Montag, 28.01.

19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Dienstag, 29.01.

07:00 **Laudes** – das Morgengebet der Kirche (Hugstetten)

09:00 **Andacht** (Umkirch, Sebastian (EG))

18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen)

18:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und in den Anliegen der Seelsorgeeinheit (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)

19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

19:30 **Bibelgesprächsabend** „Bibel teilen - Glauben teilen“ bei Frau Gertrud Armbruster, Im Bemmenstein 3 (Hugstetten)

Mittwoch, 30.01.

06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen, Haus Inigo)

08:30 **Rosenkranz** (Gottenheim, Gemeindehaus)

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)

19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Donnerstag, 31.01.

19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 01.02.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

Vorabendmesse zu Darstellung des Herrn:

18:30 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 02.02.

18:30 **Nacht der Lichter** (Bötzingen)

18:30 **Eucharistiefeier** mit Kerzenweihe (Neuershausen)



Sonntag, 03.02.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Blasius-segen, anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren (Buchheim)
 10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasius-segen, Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Bötzingen, anschl. Kirchencafé (Bötzingen)
 10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasius-segen, anschl. Kirchencafé (Hugstetten)
 11:00 **Kinderkirche** (Neuershausen, BHS)
 14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
 17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter www.kath-MarGot.de

PFARRBÜCHEREI GOTTENHEIM

Grundschule Gottenheim,
 1. OG (ehemaliges Lehrerzimmer):
Öffnungszeiten:
 Immer dienstags
 von 16:00 bis 18:00 Uhr

TAUFPASTORAL in der Kirchengemeinde March-Gottenheim:

Montag, 28. Januar um 20 Uhr in Bötzingen, Pfarrschopf

(Hauptstr. 74, Ecke Mühlgasse).
 Im Weihnacht-Pfarrbrief, den alle Haushalte in der Seelsorgeeinheit erhalten haben, wurde bereits darauf hingewiesen und dazu eingeladen.
 Herzliche Einladung an alle, die das Gemeindeleben in der Seelsorgeeinheit vor Ort in der Taufpastoral mitgestalten wollen. (Tauffamilien, Paten, Großeltern, Gemeindeglieder).
 Die Tauffeier ist das sichtbare Zeichen für die Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden.

Aber wo wird das sichtbar und erlebbar. Beim Einzelgespräch mit dem Taufspender, oder bei der Tauffeier im engsten Familienkreis? Dabei wollen wir nicht stehen bleiben, sondern mit Ihnen überlegen, wie auch die Aufnahme in die Gemeinschaft vollzogen werden kann. Dieser Frage wollen wir beim ersten Treffen mit interessierten Gemeindegliedern nachgehen.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Hans Baulig, Gemeindefereferent

INFORMATION VOM PGR

Einladung zur öffentlichen Sitzung
 Zur nächsten Sitzung des Pfarrgemeinderates am Donnerstag, 31. Januar 2019, 20 Uhr im Gallussaal Hugstetten, Engulgasse 25, laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Geistlicher Impuls
2. Regularien
3. Beschlüsse des Stiftungsrates
4. Berichte aus den Pfarrgemeinden, Gruppierungen und Gremien
5. Das Visitationsprogramm LEVI
6. Pastoralkonzeption
7. Rückblick auf die Gemeindeversammlung am 24.01.2019
8. Verschiedenes

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde
 Pfarrerin Laura Artes,
 Pfarrhaus
 Tel.: 07663-9126894



Evangelisches Pfarramt,
 Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
 Tel. Pfarramt 07663/1238,
 FAX 07663/99728

E-Mail: ekiboetz@t-online.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag:
 durchgehend von 9.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Das Pfarrbüro bleibt vom
 28.01.2019 - 04.03.2019
 geschlossen.**

**Vertretungen entnehmen Sie
 bitte dem Anrufbeantworter.**

**Letzter Sonntag nach Epiphania,
 27.01.2019**

09:45 Gottesdienst mit Prädikantin
 Isabelle Holtz.

09:45 Uhr Kindergottesdienst, die
 Kinder treffen sich in der Kirche.

**Der Spruch für die kommende
 Woche steht in Jesaja 60,2**

Über dir geht auf der HERR, und seine
 Herrlichkeit erscheint über dir.

Montag, 28.01.2019

19:50 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 29.01.2018

14:30 Uhr Bastelkreis
 19:00 Uhr Projektchor

Mittwoch, 30.01.2019

9:30 Uhr Spielgruppe für Eltern und
 Kinder von 0-3 Jahren
 16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
 20:00 Uhr Bläserkreisprobe

Freitag, 01.02.2019

19:00 Uhr Jugendgruppe

Liebe Sangesfreudige!

Die nächsten Treffen des Projektchores werden ab dem 29.01.2019 in ge-
 habter Weise, also dreimal dienstags
 von 19 bis 20:30 Uhr, im evangelischen
 Gemeindehaus in Bötzingen
 stattfinden. (29.1., 05.2. und 12.2.)
 Am Sonntag, den 17.02. singen wir
 dann im Gottesdienst um 18:00 Uhr.
 Weitere Informationen dazu gibt es in
 der ersten Probe.

CAFE TREFF in Gottenheim

Am Sonntag, 03.02.2018 findet in der
 Bürgerscheune in Gottenheim von
 15-17 Uhr unser Cafe Treff statt. Mu-
 sikalisch wird der Mittag vom ev. Blä-
 serkreis umrahmt.

SENIORENACHMITTAG

Am Dienstag, 5.2.2019 laden wir
 herzlich ein auf 14:30 Uhr zum „Spie-
 lenachmittag“. Beim „Mensch-ärge-
 re-dich-nicht“ oder anderen lustigen
 Spielen wollen wir einen vergnügten
 Mittag miteinander verbringen. Gerne
 können auch eigene Lieblings-Spiele
 mitgebracht werden!

Termine für Taufen, Trauungen und
 Ehejubiläen sprechen Sie bitte recht-
 zeitig mit dem Pfarrbüro ab. Tauf-
 termine können nach vorheriger Abspra-
 che für viele Sonntagsgottesdienste in
 der Gemeinde verabredet werden. Es
 ist auch möglich, dass kleine Kinder,
 deren Eltern die Taufe erst zu einem
 späteren Zeitpunkt möchten, im Got-
 tesdienst gesegnet werden. Bei Trau-
 erfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls
 mit der Pfarrerin in Verbindung.



DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:
Cornelia Jaeger, Rathaus,
Hauptstr. 11, 79268 Bötzingen, EG,
Zimmer 0.06

Tel.: 07663/931020
Fax: 07663/93107720
E-Mail:
cornelia.jaeger@boetzingen.de
Internet: www.vbwboetzingen.de

Das VHS-Programm für das
Frühjahr/Sommersemester
2019 erscheint
am 31. Januar 2019
und wird mit dem
Gemeindeblatt verteilt!

DIE VEREINE INFORMIEREN



Go-West B-31 e.V

Liebe Mitglieder und Interessierte,
die Bürgerinitiative GO-West B-31
e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und
Interessierte herzlich zur Generalver-
sammlung

am **Donnerstag, 14.02.19**
um **19.30 Uhr** in die **Gutsschänke**
Hess, Hauptstr. 12 i

n Gottenheim ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Offenlegung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Wahlen
 - 2. Vorstand
 - RechnerIn
 - Beisitzer
6. Aktuelles
7. Verschiedenes

Anträge und Wünsche können schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Es grüßt herzlich
Die Vorstandschaft

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. bietet Ihnen einen Kurs zur Unterstützung der häuslichen Pflege

Kinaesthetics zur schonenden Unterstützung oder Heben Sie noch? Gut zum Rücken - Wer kranke Menschen zu Hause pflegt, mutet seinem Körper viel zu.

Lernen Sie, wie man die eigenen Kräfte schont und damit auch dem pflegebedürftigen Angehörigen hilft.

Inhalte:

- Bewegungsabläufe verstehen und bewusst verändern
- Umgang mit Gewicht
- Erkennen was der Andere noch kann
- Umgang mit Hilfsmittel
- Sie üben die Anwendung mit den Kursteilnehmern

Veranstaltungsort: Kirchliche Sozialstation, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen

Mittwoch 6. Februar von 15.00 bis 16.30 Informationsveranstaltung

Kurstermine:

6x Mittwoch 13.2.;
20.2.;27.2.;13.3.;20.3.; und 27.3.2018
Kurs 1 von 10.00 bis 13.30 Uhr
Kurs 2 von 15.00 bis 18.30 Uhr

Kosten: Kostenübernahme durch die Pflegekasse, lediglich 25 Euro für Ihre Arbeitsunterlagen

Mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken und Schreibmaterial und Lesebrille

Bitte melden Sie sich verbindlich an bei der Sozialstation unter 07663/8969200

Für die Dauer der Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer Betreuung Ihres Angehörigen zu Hause. Wir helfen Ihnen gerne bei der Organisation.



LUST

Engagieren für ein lebenswertes Gottenheim - kandidieren bei der Liste Umwelt und soziale Teilhabe!

Die Sammlung von Unterschriften Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger gegen die Tunibergrandtrasse der B31-West geht weiter. Bereits 350 Gottenheimer haben mit ihrer Unterschrift bisher zum Ausdruck gebracht, dass sie die Tunibergrandtrasse, die unsere Gemeinde einschnüren würde, ablehnen.

So nicht! – wo sie die Unterschriftenliste unterschreiben können

Ab sofort finden sie die Unterschriftenliste in der

Bäckerei Zängerle

Gottenheim in der Schulstraße zu den normalen Öffnungszeiten.

Machen sie Gebrauch von dieser Möglichkeit oder sammeln sie selbst. Bereits einige Bürger haben sich die Liste kopiert oder aus dem Internet runtergeladen und sind in ihrer Straße selbst losgezogen. Auf jeder Liste finden sie die Adresse, wo sie die unterschriebenen Listen abgeben können.

Wir freuen uns über ihre Unterstützung.

Engagement für Gottenheim – die wichtigen Themen im Blick

Wir haben den Eindruck, dass nicht nur auf der großen politischen Bühne sondern auch bei uns in der Gemeinde zu wenig darüber gesprochen wird, was wichtig ist und wofür die einzelnen Parteien und Listen dabei stehen. Damit sie wissen, wel-

che Themen der ISTE UMWELT UND SOZIALE TEILHABE wichtig sind, werden wir ihnen in den folgenden Wochen bis zur Wahl nicht nur auf unserer Internet-Seite sondern auch im Gemeindeblatt einige unserer Themen vorstellen.

Wenn sie sich mit ihren Ideen einbringen und mitgestalten wollen, wenn sie nicht nur zusehen, sondern auch kreativ mitmachen wollen, wenn sie nicht nur verantwortlich handeln, sondern auch mutig Verantwortung übernehmen wollen, dann gehen sie einen Schritt weiter, machen sie mit und kandidieren auf unserer Liste.

Lassen sie uns miteinander sprechen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger laden wir ein, uns kennen zu lernen und über eine Kandidatur zu sprechen:

**Freitag, den 25. Januar
um 19:00 Uhr in der Strauße
im Weingut Hess**

Sie werden uns im oberen Bereich finden.

Wir freuen uns auf sie!

Oder nutzen sie für eine Kontaktaufnahme die Mail-Funktion auf unserer Internet-Seite unter:

www.lust-auf-gottenheim.de

Laufende Neuigkeiten in Facebook unter **www.facebook.com/lust.gottenheim** –einfach suchen mit „LUST auf Gottenheim“, abonnieren und so immer auf dem Laufenden bleiben.

Die Initiatoren der Liste LUST.

Herbert Koldewey / Anton Schlatter



**Musikverein
Gottenheim**

DANKESCHÖN!

**Ein besonderer Dank an
Christa Maurer, Maria Hirsekorn &
Rita Mikait!**

Nach einem fabelhaften und rundum gelungenen Neujahrskonzert in der voll besetzten Bötzingener Festhalle, möchten wir es nicht versäumen, uns bei all denjenigen zu bedanken, die uns anlässlich unseres Jahreshighlights tatkräftig unterstützt haben! Insbesondere bedanken wir uns bei: der **Gemeinde Bötzingen** für das erneute Bereitstellen ihrer schönen Festhalle sowie bei den hilfsbereiten **Bötzingener Hausmeistern**;

dem **Musikverein Bötzingen** für die Zurverfügungstellung zweier weiterer Pauken;

unseren **Gastmusikern**: Martina Hunn, Stephan Danzeisen (Posaune) sowie Julian Kenk & Werner Meier (Schlagzeug/Percussion);

all unseren **Helferinnen und Helfern**, gleichgültig ob vor oder hinter den Kulissen;

unseren **Sponsoren**: da Anna Frieseurason, Physio Studio, Firma Mauerer, Musikhaus Gillhaus;

Martin Schätzle vom Blasmusikverband Kaiserstuhl-Tuniberg für das Durchführen der Ehrungen;

Marianne Ambs & Mario Schöneberg für die Berichterstattung;

Ein ganz besonderer Dank gebührt darüber hinaus Frau Christa Maurer, Frau Maria Hirsekorn sowie Frau Rita Mikait!

Diese drei Damen haben anlässlich des vergangenen Gottenheimer Weihnachtsmarktes einen Stand betrieben und den dabei erzielten, beträchtlichen Erlös i.H.v. 800,00 € dem Musikverein Gottenheim im Rahmen seines Konzertes mittels Scheck zur Verfügung gestellt!

Überwältigt von der durchweg positiven Resonanz seitens der Konzertbesucher, bedanken wir uns abschließend bei unseren rund **360 Gästen**, die uns am Konzertabend mit ihrer Anwesenheit beehrten.

Wir freuen uns auf das nächste Mal!

Musikverein Gottenheim e.V.
Michael Thoman



**Narrenzunft
Krutstorze e.V.**

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Fähnle uffhänge@2019

Am kommenden Samstag, 26. Januar ab ca. 09:00 wird unser Dorf wieder fastnächtlich eingeräumt. Bitte achtet daher besonders an diesem Morgen im Dorf auf unsere Krutstorzen und Krach&Blecher!



Ihre Narrenzunft Krutstorze
Gottenheim e.V.



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Neue Trikots für die Jüngsten

Die G- und F-Jugend des SV Gottenheim wurden mit jeweils 2 Sätzen neuer Trikots ausgestattet.

Die Firma SH business COM GmbH - ein Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Herbolzheim - hat gemeinsam mit dem SVG - Trikots für jeweils 2 Mannschaften pro Jugend gesponsert, mit denen unsere 4 Mannschaften ab sofort auf Hallenturnieren und Spielenachmittagen auf Torejagd gehen werden. Die Trikots wurden von Zeljko Obrovac, der unsere F-Jugend trainiert und beim Sponsor als Personalleiter tätig ist, an die Trainer übergeben (siehe Bilder), so dass bereits die Hallenturniere in Bahlingen und Hochdorf im neuen Outfit erfolgreich bestritten werden konnten.

Wir danken der SH business COM GmbH für die neue Ausstattung.





Gymnastik

Neue Pilates-Kurse

Ab dem **11.3.2019 (KW 11/2019)** starten wieder neue

FASZIO®-Pilates-Kurse

auch für Nichtmitglieder, in der Sporthalle Gottenheim.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- 12 x montags 8.30 – 9.30 Uhr
- 13 x dienstags 18.45 – 19.45 Uhr
- 13 x dienstags 20 – 21 Uhr
- 12 x donnerstags 18 – 19 Uhr

Kosten:

- für Mitglieder 6 €/Std.
- für Nichtmitglieder 7 €/Std.

Info & Anmeldung:

Nathalie Blüm, Tel. 0173 / 28 599 65 oder nabluem@web.de

Fußball

Am Montag, 28.01.2019 beginnen unsere Herrenmannschaften die Vorbereitung auf die Rückrunde 2018/2019. Die Frauen sowie unserer Jugendteams starten eine Woche später ins Training. Folgende Vorbereitungsspiele sind geplant:

Freitag, 01.02.2019

19.30 Uhr SVG I

- SV Buch I

Samstag, 09.02.2019

12.00 Uhr SVG C

- FC Rimsingen C

15.00 Uhr SVG Frauen I

- FC Weisweil Frauen I

17.30 Uhr SVG Frauen II

- FC Weisweil Frauen II

Sonntag, 10.02.2019

15.00 Uhr SVG I

- VfR Umkirch I

Samstag, 16.02.2019

16.30 Uhr SVG C

- Spvgg. Gundelfingen C

Sonntag, 17.02.2019

15.00 Uhr SVG Frauen I

- SG Gengenbach Frauen I

17.30 Uhr SVG Frauen II

- TuS Efringen-Kirchen Frauen

Dienstag, 19.02.2019

19.30 Uhr SVG I

- Türkzügü Freiburg I

Samstag, 23.02.2019

12.00 Uhr SG Bötzingen C

- SVG C

16.00 Uhr SVG I

- SV Ballrechten-Dottingen I

Sonntag, 24.02.2019

13.00 Uhr SVG Frauen II

- SV Titisee Frauen

15.30 Uhr SVG Frauen I

- SC Hofstetten Frauen I

18.30 Uhr SVG II

- FV Nimburg II

Samstag, 02.03.2019

14.00 Uhr SVG C

- SG Endingen C

Donnerstag, 07.03.2019

19.30 Uhr SVG I

- FC Rimsingen I

Sonntag, 10.03.2019

15.00 Uhr SVG Frauen II

- BSV Nordstern Radolfzell Frauen

16.30 Uhr SV Ebnet Frauen

- SVG Frauen I

BÜRGERPROJEKTE



BE Gruppe Bürgerscheune

Erster Café-Treff im neuen Jahr am 3. Februar

Der erste Café-Treff in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof findet am Sonntag, 3. Februar, von 15 Uhr bis 17 Uhr, statt. Es bewirbt ein Team der evangelischen Kirchengemeinde mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Auch für musikalische Unterhaltung durch den Bläserkreis der Kirchengemeinde ist gesorgt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Auch Gäste aus Bötzingen und den umliegenden Gemeinden sind willkommen. Im Jahr 2019 wird wieder an (fast) jedem ersten Sonntag im Monat ein Café-Treff in der Bürgerscheune von verschiedenen Vereinen und Gruppen veranstaltet. Viele Termine sind schon vergeben. Interessierte Vereine und Gruppen können sich noch um den Café-Treff im Mai, im Juni und im September (5. Mai, 2. Juni, 1. September) bei Stephanie Hagemann, die bei der BE-Gruppe Bürgerscheune für die Terminkoordination und den

Kontakt mit den bewirtenden Vereinen zuständig ist, bewerben unter Telefon 07665/9472261 oder E-Mail: stephanie.hagemann@t-online.de.

Landfrauen veranstalten eine Kostümtauschbörse

Eine Premiere findet am Samstag, 16. Februar, in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof statt. Die Gottenheimer Landfrauen veranstalten in der Scheune von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr erstmals eine unkomplizierte Kostümtauschbörse. Interessierte können an diesem Samstagvormittag ihre Fasnachtskostüme mitbringen und in der Scheune zum Tausch anbieten. Wer ein neues Kostüm sucht, aber keines zum Tauschen hat, ist auch eingeladen, an den Tischen zu stöbern und sich mit den Anbietern einig zu werden. Wer Kostüme zum Tausch anbieten möchte, ist ab 10 Uhr in der Scheune willkommen, um an den bereitgestellten Tischen seine Ware auszulegen. Die Landfrauen hoffen, dass das Angebot gut ange-

nommen wird. Ist die Tauschbörse ein Erfolg, kann sie im kommenden Jahr wiederholt und zu einer festen Institution im Dorf werden.

Spaßpädagogik für die ganze Familie Matthias Jung im Februar in der Bürgerscheune zu Gast

Kartenvorverkauf wie gewohnt bei „Zehngrad“

Im Februar ist Matthias Jung mit seinem Programm „Generation Teenietus - Pfeifen ohne Ende?!“ in der Bürgerscheune am Rathaus in Gottenheim zu Gast. Matthias Jung ist studierter Diplom-Pädagoge und „der“ Jugend-Experte auf deutschen Kabarett-Bühnen. Er nimmt die Gäste in der Bürgerscheune am Donnerstag, 21. Februar, 20 Uhr, mit auf eine Reise ins Unbekannte: In die Welt der heutigen Jugendlichen und Teenager. Eltern nerven, Schule ist out und WhatsApp ist lebenswichtig. Und in den Kinderzimmern sieht es so schlimm aus, dass die Bettwanzen Asthma bekommen! Matthias Jung



hat die „Generation Teenietus“ genau beobachtet und mit Hilfe mehrerer Schüler und einschlägiger Fachliteratur alle wichtigen Informationen für die ahnungslosen Erwachsenen zusammen getragen. Spaßpädagogik für die ganze Familie, faktenreich und äußerst unterhaltsam – ein Programm, dass man und frau sich nicht entgehen lassen sollten.



Karten zum Vorverkaufspreis für alle Veranstaltungen in der Gottenheimer Bürgerscheune sind auch weiterhin erhältlich bei Zehngrad, Hauptstraße 49, in Gottenheim, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com. Preise: im Vorverkauf 14 Euro und an der Abendkasse 16 Euro. Der ermäßigte Preis für Schüler beträgt 7 Euro. **Übrigens:** Die BE-Gruppe Bürgerscheune hat eine neue Homepage. Unter www.bürgerscheune-gottenheim.de finden Interessierte stets aktuelle und interessante Informationen zur Gruppe und zum Programm in der Bürgerscheune.

Michael Bach brachte die Scheune zum Lachen



Mit dem Musikkabarett von Michael Bach wurde am Donnerstag, 17. Januar, das Kulturprogramm in der Gottenheimer Bürgerscheune am Rathaus eröffnet. Der Multiinstrumentalist, Sänger und Stimmenimitator schaffte es auf originelle Art und Weise, dem Publikum die Entstehung und den Werdegang des Schlagers nahe zu bringen. Angefangen von der Schellackplatte, über die Vinyl-Schallplatte und die CD bis hin zum MP3-Format ging die Reise durch die Welt des Schlagers. Dabei parodierte Bach Sängerinnen und Sänger aller

Couleur. Und das auf absolut witzige Art. Dialoge großer Künstler wie Mozart, Beethoven oder Bach mit aktuellen Popgrößen waren nicht nur witzig, sondern durchaus aufschlussreich. Auch die Zuschauerinnen und Zuschauer wurden immer wieder mit einbezogen, etwa bei Marianne Rosenbergs „Er gehört zu mir.... Na na na!“ Stars wie Herbert Grönemeyer, Udo Lindenberg oder Reinhard May imitierte Michael Bach so gekonnt, dass die Zuschauer die Helden der Musik meinten auf der Bühne zu sehen. Nach mehreren Zugaben durfte Michael Bach die Bühne verlassen. Es war wieder ein gelungener Abend in der Bürgerscheune, die dieses Mal nicht ausverkauft war. Wer dabei war, wurde aber allerbestens unterhalten.

BE Gruppe Gottenheims Kinder

Ab sofort Anmeldungen für den Kinderkleidermarkt im März möglich

Der Frühjahrs-Kinderkleidermarkt der Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ findet am Samstag, 16. März, 11 Uhr bis 14 Uhr, in der Turnhalle der Grundschule Gottenheim statt. Der Markt wird auf Kommissionsbasis durchgeführt. Anmeldungen für die Nummernvergabe an Anbieter sind ab sofort unter der E-Mail-Adresse gottenheims-kinder@gmx.de möglich.

Weitere Informationen erhalten Anbieter bei der Anmeldung. Der Erlös aus dem Kleidermarkt kommt Projekten für die Gottenheimer Kinder und Jugendlichen zugute.

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

VdK Ortsverband Bötzingen – Gottenheim

Sehr geehrte Mitglieder,

zu unserer ersten gemeinsamen Hauptversammlung seit der Fusion am 1.7.2018 laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Freitag, 1. Februar 2019, 18.00 Uhr,
Gasthaus „Krone“
Gottenheimer Str. 1, Bötzingen

Neben dem Geschäfts- und Kassenbericht werden auch langjährige Mitglieder geehrt.

Die Wahl des neuen Ortsverbandvorstandes wird durch den VdK-Kreisverband Freiburg durchgeführt.

Über Ihre zahlreiche Teilnahme an dieser Veranstaltung freuen wir uns sehr.

Ihr Vorstand

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sucht für die
Schnittgut-Sammelstelle

einen Betreuer (m/w/d)

Hier sind Sie unter anderem für die Annahme und Kontrolle der angelieferten Grünabfälle, Kontrolle der fachgerechten Ablagerung, Führen eines Betriebstagebuches zuständig.

Die Anstellung erfolgt über eine Vergütungspauschale in Höhe von 280,00 €. Die Arbeitszeiten sind mittwochs und samstags von 13:00 Uhr bis 15:45 Uhr. Die Stelle soll **zum 01.04.2019** besetzt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 02.03.2019** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte stehen Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (07662 812 -22) oder Herr Leander Hohwieler (07662 812 -33) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Waltershofener Holzversteigerung mit Waldfest am 2. Februar

Die diesjährige Holzversteigerung findet am Samstag, den 2. Februar, statt.

Die Waltershofener Holzversteigerung hat eine sehr lange Tradition. Sie geht zurück auf Zeiten, als es noch keine anderen Heizungsmöglichkeiten für die Häuser als das Holz gab.

Um 13:00 Uhr kommen unter Leitung der Ortsverwaltung Waltershofen und des städtischen Forstamtes Freiburg zur Versteigerung. Angeboten werden die einheimischen Holzarten Esche und Hainbuche.

Zudem wird Brennholz in langer Form angeboten. Hierbei handelt es sich um Rundholz von 4 - 9 m Länge, das in Stapeln zu 5 - 10 Ster am Waldweg liegt.

Gleichzeitig mit der Versteigerung startet das traditionelle Waldfest an den Holzfeuern. Hierbei wird durch die Freiwillige Feuerwehr Waltershofen für das leibliche Wohl gesorgt. Ab 15:00 Uhr spielen die Jagdhornbläser/innen des Hegerings Tuniberg-March.

Besucher/innen erreichen die Holzauktion über den Breikeweg an der Steinriedhalle und den Waltershofener Sportanlagen vorbei bis zum Wald (ca. 300 m nach Waldbeginn). Der Festplatz ist durch das vom Freiburger Holzkünstler Thomas Rees aus Robinie und Eiche geschaffene „Waldtor“ zu erreichen, das mit einer Gesamtbreite von ca. 7 Metern und einer Skulpturenhöhe von ca. 4,5 Metern imposante Ausmaße aufweist.

Frühjahr-Sommer-SECOND-HAND-MARKT Opfingen am 10.02.2019

Am Sonntag, den 10.02.2019 findet wieder der Kinderkleidermarkt der evangelischen Kirchengemeinde Freiburg-Opfingen statt.

Von 14-16 Uhr findet man in der Tuniberghalle alles rund ums Kind. Die Ware wird in Kommission genommen (höchstens 25 Teile). 20 % des Verkaufserlöses ist für Projekte bestimmt.

Zur gleichen Zeit findet vor der Halle auch wieder ein Spielzeugmarkt statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Die Nummernvergabe ist am 01.02.2019 in der Zeit von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr unter der Telefonnummer 07664/1880

SONSTIGE INFORMATIONEN

NABU-Kaiserstuhl

Der Naturschutzbund (NABU) ist der älteste unter den großen deutschen Naturschutzverbänden. Seine Tradition liegt im Vogelschutz und in der Betreuung eigener und staatlicher Schutzgebiete. Heute ist der NABU ein Verband, der sich für den Umwelt- und Naturschutz auf vielen politischen Ebenen einsetzt.

Die NABU Gruppe Kaiserstuhl möchte Interessierten mit ihrem Programm in Vorträgen und Exkursionen

Kenntnisse über die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt am Kaiserstuhl vermitteln. Auf der NABU-eigenen Streuobstwiese kann man bei Pflege- und Ernteeinsätzen ein typisches und schützenswertes Kulturbiotop kennenlernen und erleben.

Das Thema Insektensterben treibt uns um. Wir wollen uns vertiefte Kenntnisse darüber und über Insekten erwerben und bieten für ebenso Interessierte folgende Vorträge an:

Donnerstag, 31. Januar 2019, Breisach
Artenvielfalt statt Artensterben
Vortrag von Franz Schneider, Heitersheim. Der Vogelkenner und langjährige Beobachter der Natur im Markgräfler Land berichtet von seinen Erfahrungen und zeigt Ursachen und Lösungsmöglichkeiten auf.

20 Uhr Spitalkirche Breisach am Marktplatz
Eine Veranstaltung von ULB (Umweltliste) Breisach und NABU Kaiserstuhl, Eintritt frei

Fortsetzung Seite 15

Freitag, 1. Februar 2019,
Alt-Vogtsburg
Humeln im Garten ansiedeln und schützen
Vortrag von Sarah Adelman, NABU Lörrach. Die Hummelexpertin weiß Erstaunliches über die pelzigen Brummer zu berichten. Leider sind auch sie vom Insektensterben bedroht und brauchen Schutz.
19.30 Uhr im Nebenzimmer des Gasthaus Rössle, Alt-Vogtsburg
Teilnahmebeitrag 5 Euro, NABU-Mitglieder 3 Euro, Kinder frei

Freitag, 8. März 2019, Alt-Vogtsburg
Unsere wichtigen Blütenbestäuber, die Wild- und Honigbienen
Vortrag von Frau Prof. Dr. Alexandra Klein, Universität Freiburg, Naturschutz und Landschaftsökologie. Wie beeinflussen sich Wild- und Honigbienen, machen sie sich Konkurrenz? Inwiefern sind bestäubende Insekten vom Artensterben betroffen? Frau Prof. Dr. Klein vermittelt uns Kenntnisse aus der Grundlagenforschung.
19.30 Uhr im Nebenzimmer des Gasthaus Rössle, Alt-Vogtsburg
Teilnahmebeitrag 5 Euro, NABU-Mitglieder 3 Euro, Kinder frei

Besuchen Sie uns auch auf
www.nabu-kaiserstuhl.de

Feldlerche ist Vogel des Jahres 2019
Typischer Agrarvogel im Sinkflug - Jede dritte Feldlerche verschwunden - Start der Mitmach-Aktion „Meine 114 Euro“

„Diese Ehre wurde bisher nur wenigen Vögeln zuteil. Trotz aller Anstrengungen war die erste Wahl zum Vogel des Jahres leider nicht genug, um die Art zu retten. Denn der alarmierende Rückgang bei den Beständen dieses ehemaligen Allerweltsvogels setzte sich fort“, sagt Heinz Kowalski, NABU-Präsidiumsmitglied.

„Nur noch wenige kennen und hören den Gesang der Feldlerche am Himmel. Intensivkulturen mit Wintergetreide, Mais und Raps, fehlende Brachflächen und der Rückgang von Insekten verringern ihren Lebensraum und ihre Nahrungsgrundlage“, sagt Norbert Schäffer, LBV-Vorsitzender.

Die Feldlerche steht als Jahresvogel auch stellvertretend für andere Feldvögel wie Kiebitz und Rebhuhn, denen es zum Teil sogar noch schlechter geht. Die immer intensivere Landwirtschaft ist zum Hauptgrund für das Artensterben in Europa geworden. NABU und LBV fordern deshalb für

die derzeit laufenden Verhandlungen über die künftige EU-Agrarpolitik ein radikales Umsteuern. Derzeit fließen jährlich 58 Milliarden Euro Agrarsubventionen überwiegend als pauschale Flächenprämien an Landwirte. Das sind 114 Euro pro EU-Bürger. Diese Gelder müssen künftig statt in Massenproduktion gezielt für eine naturverträgliche Landwirtschaft investiert werden, um Arten wie die Feldlerche zu retten. Bisher haben sich jedoch weder die Bundeskanzlerin noch ihre Agrarministerin Julia Klöckner am Verhandlungstisch in Brüssel klar dazu bekannt. Die Feldlerche – und mit ihr unsere ländlichen Lebensräume mit ihrer ganzen Artenvielfalt – haben jedoch nur eine Chance, wenn die Bundesregierung auf EU-Ebene die Weichen der Agrarpolitik richtig stellt.

NABU und LBV rufen bei der Mitmach-Aktion „Meine 114 Euro“ Bürgerinnen und Bürgern auf, ihre Wünsche an eine Agrarreform EU-Parlamentariern aus ihrem Wahlkreis zu übermitteln und so zur Rettung der Feldlerche und anderer Feldvögel beizutragen.

Mit zwischen 1,3 und 2 Millionen Revieren gehört die Feldlerche immer noch zu den häufigen Vögeln Deutschlands. Allerdings befinden sich ihre Bestände in einem deutlichen Sinkflug. Ein Drittel der Feldlerchen sind in den vergangenen 25 Jahren verschwunden. Zwischen 1990 und 2015 gab es einen Bestandsrückgang um 38 Prozent, wie offizielle Monitoringdaten des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten belegen. Aus vielen Gebieten Deutschlands ist die Feldlerche bereits völlig verschwunden.

Die Nahrung der Feldlerche ist abhängig von den Jahreszeiten. In den kalten Monaten begnügt sie sich mit Pflanzenteilen und Sämereien. Im Frühling kommen Insekten, Regenwürmer oder andere Kleintiere dazu, die besonders für den Feldlerchen-Nachwuchs ein wichtiges Kraftfutter sind.

Die Feldlerche kann in der heutigen Agrarlandschaft wegen der schnell und dicht aufwachsenden großflächigen Intensivkulturen oft nur noch eine Brut aufziehen. Wo auf riesigen Flächen nur noch undurchdringbares Wintergetreide, Raps oder Mais wachsen, fallen die überlebenswichtigen zweiten und dritten Bruten aus. Wenn die Lerchen deswegen auf die vegetationsfreien Fahrspuren im Feld ausweichen, werden sie häufig Opfer von Nesträubern oder von Maschinen

überrollt. Heute fehlt meist die Auflockerung der Landschaft durch Brachen, Sommergetreide oder extensiv genutztes Grünland, wo die Vögel auch im späten Frühjahr noch brüten könnten. Hielten sich 1990 noch Brach- und Maisanbauflächen die Waage, gab es 2010 bereits zwanzig Mal mehr Maisflächen. Auch in Überwinterungsgebieten des Zugvogels haben sich die Nahrungsbedingungen für den Zugvogel durch die Intensivierung der Landwirtschaft und durch Pestizide weiter verschlechtert. Der Feldlerche hilft dann auch ihre perfekte Tarnung nicht mehr. Mit nur 16 bis 18 Zentimetern Körperlänge und der beige bis rötlich-braunen Gefiederfärbung an der Oberseite ist sie im Stoppfeld gut getarnt. Ihr einziger Schmuck besteht aus feinen, schwarzbraunen Längsstreifen und Strichen am Oberkopf und einer kleinen Federhaube.

Unsere Ohren nehmen Feldlerchen eher wahr als die Augen. Die Männchen singen meist im Flug aus einer Höhe von 50 bis 200 Metern, wo sie mit bloßem Auge kaum mehr zu erkennen sind. Ihr scheinbar endlos tirilierender Gesang bildet die traditionelle Klangkulisse unserer Agrarlandschaft. War es früher oft unmöglich, aus diesem Geräuschteppich einen einzelnen Vogel herauszuhören, ist es heute eine Freude, überhaupt eine Lerche zu hören. In manchen Gegenden ist der Himmel über den Feldern sogar bereits stumm.

Emmer, Einkorn und Kamut – dem Urgetreide auf der Spur Vortrag des Forums ernähren, bewegen, bilden

Wer den Unterschied zwischen Getreide, Urgetreide und Pseudogetreide kennt, liegt voll im Trend. Die Möglichkeit noch mehr darüber zu erfahren, zum Beispiel über die große Vielfalt in deutschen Bäckereien und was das Ganze mit Gluten-Unverträglichkeit zu tun hat, bietet der Vortrag des Forums ernähren, bewegen, bilden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am Dienstag, 12. Februar von 16:30 bis 18:00 Uhr im Ortensaal des Regierungspräsidium Freiburgs in der Bissierstraße 7 in Freiburg. Referentin ist die Ernährungswissenschaftlerin Helene Heinze. Der Unkostenbeitrag liegt bei drei Euro. Anmeldungen telefonisch unter 0761 2187-9580 oder im Internet unter www.forum-ebb.de. Anmeldeschluss ist der 8. Februar.



Schienenersatzverkehr auf der Breisacher Bahn beginnt am 1. Februar 2019

Zwischen Breisach und Freiburg Hauptbahnhof heißt es bis Ende November 2019 „Bus statt Bahn“ / Zugverkehr zwischen Breisach und Riegel-Malterdingen wird wieder aufgenommen

Auf der Breisacher Bahn kommt es von Freitag, 1. Februar 2019, bis voraussichtlich einschließlich 30. November 2019 zwischen Breisach und Freiburg Hauptbahnhof in beiden Richtungen zu Schienenersatzverkehr (SEV). Die entfallenden Züge der SWEG werden durch Busse ersetzt, die in drei Linien (A, B, C) fahren. Zentraler Verknüpfungspunkt ist Bötzingen, wo alle drei SEV-Buslinien halten und ein Anschluss an die Kaiserstuhlbahn aus beziehungsweise in Richtung Endingen möglich ist.

Linie A (= Schnellbus) fährt von Breisach über die Haltestellen Ihringen, Wasenweiler und Bötzingen Volksbank zum Freiburger Hauptbahnhof/ZOB. Ein Umstieg auf die in Bötzingen beginnende Linie B (= Bus mit vielen Zwischenhalten) ist möglich, die von Bötzingen über die Haltestellen Gottenheim, Hugstetten, Moosweiher, Freiburg Elsässerstraße, Freiburg Robert-Koch-Straße zum Freiburger Hauptbahnhof/ZOB fährt. Linie C (= Eilbus) fährt von Breisach über die Haltestellen Ihringen, Wasenweiler, Bötzingen Volksbank, Freiburg Bisierstraße, Freiburg Idingerstraße und Freiburg Robert-Koch-Straße zum Freiburger Hauptbahnhof/ZOB. Die Linie C fährt nur tagsüber und richtet sich vor allem an Berufspendler.

Anzahl der Busse richtet sich nach dem Bedarf

Für den SEV-Busverkehr gilt ein Sonderfahrplan, der losgelöst von den bisherigen Zugzeiten der Breisgau-S-Bahn funktioniert. Beachtet werden jedoch die Anschlüsse an die Züge der Kaiserstuhlbahn in Bötzingen. Die Anzahl der eingesetzten Busse auf den Linien variiert je nach Bedarf. Die Busse fahren – je nach Linie – die Zughalte der Breisgau-S-Bahn an. Dies gilt allerdings nicht für die Freiburger Zughalte Klinikum, Neue Messe und Freiburg West – hier sind für die Busse die unabhängigen Haltestellen Robert-Koch-Straße, Elsässerstraße und Wirthstraße/Moosweiher eingerichtet. Für den Halt der Linie B in Gotten-

heim ist zu beachten: Die SEV-Busse in Richtung Breisach halten an der Bushaltestelle „Volksbank“ (befindet sich auf Höhe des Weinhandels „Zehn Grad“) und in Richtung Freiburg an der Bushaltestelle „Salzgasse“.

Die Busse haben deutlich längere Fahrzeiten als die Züge und sind zudem von der allgemeinen Verkehrslage auf den Straßen abhängig, was insbesondere im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr zu staubedingten Verzögerungen führen wird. Es ist deshalb wichtig, dass die Fahrgäste vor Fahrtantritt ihre Reiseverbindungen prüfen. Fahrscheine sollten ebenfalls vor Fahrtantritt gekauft werden, sind jedoch auch beim Busfahrer erhältlich. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen leider nicht möglich. In den ersten Tagen des Schienenersatzverkehrs werden am Knotenpunkt Bötzingen sowie am Freiburger ZOB und in Breisach Service-Mitarbeiter der SWEG zur Verfügung stehen.

Züge zwischen Breisach und Riegel-Malterdingen rollen wieder Am Freitag, 1. Februar 2019, beginnt gleichzeitig wieder der Zugbetrieb der Linie 102 (Breisach – Achkarren – Oberrotweil – Burkheim – Jechtingen – Sasbach – König-schaffhausen – Endingen – Riegel-Ort – Riegel-Malterdingen) auf der westlichen Kaiserstuhlbahn, die seit 6. Mai 2018 gesperrt ist. Zum Einsatz kommen die Dieseltriebfahrzeuge der SWEG. Die Aufnahme des elektrischen Bahnbetriebs ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den auf der östlichen Kaiserstuhlbahn wieder aufgenommenen Bahnbetrieb zu beachten, insbesondere im Bereich der Bahnübergänge. Eltern sollten ihre Kinder auf die vorgenannten Punkte aufmerksam machen.

Viele Informationsmöglichkeiten für die Fahrgäste

Zur Information der Fahrgäste zum Schienenersatzverkehr zwischen Breisach und Freiburg gibt die SWEG einen SEV-Faltfahrplan heraus, der voraussichtlich vom 23. Januar 2019 an kostenlos an den bekannten Verkaufsstellen erhältlich ist. Aufgrund der vielen geänderten Zug- und Busverbindungen zum 1. Februar 2019 gibt die SWEG außerdem den Taschenfahrplan „Kaiserstuhl“ neu heraus. Darin sind sämtliche aktuelle Fahrpläne abgedruckt. Die Publikation ist voraussichtlich vom 28. Januar 2019 an kostenlos an den bekannten Verkaufsstellen erhältlich. Im Internet sind die SEV-Fahrpläne unter www.sweg.de, www.efa-bw.de sowie www.bahn.de einsehbar.

www.sweg.de, www.efa-bw.de sowie www.bahn.de einsehbar.

Umfassende und aktuelle Informationen zum Schienenersatzverkehr erhalten Sie stets auf der Webseite www.sweg.de/sev-kaiserstuhl. Auskünfte erteilt außerdem die SWEG-Service-Zentrale unter Telefon 0 78 21/ 9 96 07 70.

Richtig lüften

In vielen Haushalten geht vor allem durch langes Fenster öffnen viel Wärme verloren. Diese Wärmeverluste entstehen hauptsächlich bei der beliebten Dauerlüftung in Kippstellung, die nur zwischen Mai und September wirklich sinnvoll ist. In den kalten Wintermonaten führt diese Art der Lüftung vielmehr dazu, dass Räumlichkeiten stark auskühlen. Zudem besteht zugleich die Gefahr von Feuchtschäden mit Schimmelpilzbildung.

Wirksame Maßnahmen im Winter sind daher:

1. Stoßlüften

Etwa 3-4 Mal täglich für 4-6 Minuten Stoßlüften führt neben der frischen Luft im Raum gleichzeitig zu einer erheblichen Einsparung der Heizkosten. Bedenken muss man hierbei nicht haben, denn auch im kältesten Winter wird sich nach dem Schließen der Fenster die Raumluft schnell wieder erwärmen.

2. Querlüften

Schnelleres Lüften ist durch die Querlüftung möglich. Hierbei öffnet man morgen, mittags und abends für jeweils 2-4 Minuten gegenüberliegende Fenster oder Türen gleichzeitig. Durch den Zug tauscht sich die Wohnungsluft schnell gegen frische Außenluft aus.

3. Weitere Tipps

Die beste Möglichkeit Wäsche zu trocknen, ohne dass Feuchtschäden mit Schimmelpilzbildung entstehen, bietet ein Trockenraum. Falls dieser jedoch fehlt und die Wäsche im Wohnbereich getrocknet werden muss, sollte währenddessen öfters Stoßgelüftet werden.

Zusätzlich können Handtücher, da diese oft noch viel Wasser enthalten, zum Trocknen auf den Heizkörper gelegt werden.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei badenova oder auch bei anderen örtlichen Energiedienstleistern.

**ENDE
DES REDAKTIONELLEN TEILS**